

Gemeinde Wangerland

Bekanntmachung



Hohenkirchen, 24.11.2020

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Feuerschutz und Wegebau am

Mittwoch, dem 02.12.2020,

im Großer Kursaal des Gästehauses, Zum Hafen 3, 26434 Horumersiel.

Beginn des öffentlichen Teils: **19:30 Uhr,**
anschließend nichtöffentlicher Teil.

T A G E S O R D N U N G

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 16. September 2020 (öffentlicher Teil)
- 5 Beratung von Angelegenheiten, die über den Verwaltungsausschuss an den Rat gehen
 - 5.1 Straßenverkehrsrechtliche Widmung der Gemeindestraße "Schillhörn" in Hooksiel
 - 5.2 Neubau eines Feuerwehrrätehauses für die Ortsfeuerwehr Hooksiel
 - 5.3 Fortschreibung des Brandschutz- und Hilfeleistungskonzeptes der Gemeinde Wangerland
- 6 Beratung von Angelegenheiten, die an den Verwaltungsausschuss gehen
- 7 Beratung von Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit des Ausschusses
 - 7.1 Informationen zu den geplanten Flurbereinigungsverfahren
 - 7.2 Aktuelles aus dem Feuerwehrwesen
 - 7.3 Anschaffung von Ruhebänken für das Gemeindegebiet
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Schließen der öffentlichen Sitzung

Mühlerna, Bürgermeister

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 27.11.2020	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Gellert	30.11.2020	IV-652-2020
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Feuerschutz und		02.12.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss		07.12.2020	nicht öffentlich
Rat		15.12.2020	öffentlich

Bezeichnung:

Straßenverkehrsrechtliche Widmung der Gemeindestraße "Schillhörn" in Hooksiel

Die Thematik ist bereits in der Vergangenheit angekündigt worden.

Die Gemeindestraße im Ortsteil Schillhörn ist im Jahre 1969 auf Grundlage des Niedersächsischen Straßengesetz vom 14.12.1962 als Gemeindestraße in das Bestandsverzeichnis der Altgemeinde Hooksiel aufgenommen worden, somit gilt diese als gewidmete Gemeindestraße. Die entsprechende Bekanntmachung erfolgte am 23.08.1969 und lag vom 01.09.1969 bis zum 28.02.1970 im Gemeindebüro Hooksiel aus. Es liegen keine Einwände gegen die Aufnahme in das Straßenverzeichnis vor. Die Widmung erfolgte als Gemeindestraße beginnend „Am Südring“, Gemarkung Pakens, Flur 3, Flurstücke 185/16 und 244/11 und endet „An der Langengrodener Straße“ (jetzt „Langengrodener Weg“), Gemarkung Pakens, Flur 3, Flurstück 229/2. Die Breite der befestigten Fahrbahn beträgt 3,00 Meter bis 4,50 Meter auf einer Länge 155 Metern, bestehend aus 50 Metern Bitumenkiesdecke und 105 Metern Schotterdecke. Aufgrund des Mangels einer visuellen Darstellung der Widmung beabsichtigt die Gemeindeverwaltung, eine Visualisierung der Widmung vorzunehmen. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Wangerland.

Beschlussvorschlag:

Die straßenverkehrsrechtliche Widmung vom 23.08.1969 wird wie in der anliegenden Skizze interpretiert. Die Verwaltung wird gebeten das Einvernehmen mit den Anliegern herzustellen.

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 27.11.2020	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Gellert	30.11.2020	IV-652-2020
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Feuerschutz und		02.12.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss		07.12.2020	nicht öffentlich
Rat		15.12.2020	öffentlich

Bezeichnung:

Straßenverkehrsrechtliche Widmung der Gemeindestraße "Schillhörn" in Hooksiel

Die Thematik ist bereits in der Vergangenheit angekündigt worden.

Die Gemeindestraße im Ortsteil Schillhörn ist im Jahre 1969 auf Grundlage des Niedersächsischen Straßengesetz vom 14.12.1962 als Gemeindestraße in das Bestandsverzeichnis der Altgemeinde Hooksiel aufgenommen worden, somit gilt diese als gewidmete Gemeindestraße. Die entsprechende Bekanntmachung erfolgte am 23.08.1969 und lag vom 01.09.1969 bis zum 28.02.1970 im Gemeindebüro Hooksiel aus. Es liegen keine Einwände gegen die Aufnahme in das Straßenverzeichnis vor. Die Widmung erfolgte als Gemeindestraße beginnend „Am Südring“, Gemarkung Pakens, Flur 3, Flurstücke 185/16 und 244/11 und endet „An der Langengrodener Straße“ (jetzt „Langengrodener Weg“), Gemarkung Pakens, Flur 3, Flurstück 229/2. Die Breite der befestigten Fahrbahn beträgt 3,00 Meter bis 4,50 Meter auf einer Länge 155 Metern, bestehend aus 50 Metern Bitumenkiesdecke und 105 Metern Schotterdecke. Aufgrund des Mangels einer visuellen Darstellung der Widmung beabsichtigt die Gemeindeverwaltung, eine Visualisierung der Widmung vorzunehmen. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Wangerland.

Beschlussvorschlag:

Die straßenverkehrsrechtliche Widmung vom 23.08.1969 wird wie in der anliegenden Skizze interpretiert. Die Verwaltung wird gebeten das Einvernehmen mit den Anliegern herzustellen.

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 30.11.2020	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Gellert	30.11.2020	IV-653-2020
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Feuerschutz und		02.12.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss		07.12.2020	nicht öffentlich
Rat		15.12.2020	öffentlich

Bezeichnung:

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Hooksiel

Das Land Niedersachsen hat der Gemeinde Wangerland für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Hooksiel eine besondere Bedarfszuweisung in Höhe von 1,0 Mio € gewährt. Der Zuschuss muss zweckentsprechend bis zum Jahre 2023 verwendet werden. Im Finanzausschuss vom 25.11.2020 ist bereits beschlossen worden, die für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Hooksiel erforderlichen Planungsleistungen zu beauftragen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, entsprechende Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2021 und im Finanzplanungszeitraum 2022 – 2023 einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Hooksiel erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2021 und im Finanzplanungszeitraum 2022 – 2023 einzustellen.

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 30.11.2020	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Gellert	30.11.2020	IV-654-2020
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Feuerschutz und		02.12.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss		07.12.2020	nicht öffentlich
Rat		15.12.2020	öffentlich

Bezeichnung:

Fortschreibung des Brandschutz- und Hilfeleistungskonzeptes der Gemeinde Wangerland

Der Rat der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 die Feuerwehrbedarfsplanung für den Zeitraum von 2016 bis 2025 beschlossen. Aufgrund aktueller Entwicklungen (z. B. Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Hooksiel, Anschaffung von Fahrzeugen), ist es erforderlich, das Brandschutz- und Hilfeleistungskonzept der Gemeinde Wangerland fortzuschreiben.

Von der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, dass Brandschutz- und Hilfeleistungskonzept in der der Sitzungsvorlage anliegenden Fassung fortzuschreiben und zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Das Brandschutz- und Hilfeleistungskonzept der Gemeinde Wangerland wird in der der Sitzungsvorlage anliegenden Fassung fortgeschrieben und beschlossen.